

Neue Fassung vom 30.11.2015 (Ersatz Seite 18):

Eckdaten des Kostenvoranschlags

Die Eckdaten des Kostenvoranschlags der Baukosten vom 28. Oktober 2015, auf Stufe Bauprojekt, sind nachfolgend aufgeführt. Die detaillierte Zusammenstellung der Baukosten nach BKP, drei- bis vierstellig, wird separat ausgewiesen (Beilage Ordner GR Weisung: Kostenvoranschlag):

Baukostenstand	28. Oktober 2015
Projektstand	28. Oktober 2015
Gliederung	nach BKP (Baukostenplan)
Kostengenauigkeit	± 10%
nicht enthalten ist	Bauteuerung ab 28. Oktober 2015

Bruttoinvestitionen	Fr.	41 318 000.00
Abzüglich verbindlich zugesicherte Einnahmen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen	Fr.	41 318 000.00

Folgekostenberechnung:

Abschreibungen	Fr.	1 814 735.00	Fr.	
Verzinsung ¹⁾	Fr.	272 210.00	Fr.	
Kapitalfolgekosten ²⁾	Fr.	2 086 945.00	Fr.	2 086 945.00
Betriebliche Folgekosten ³⁾			Fr.	736 760.00
Personelle Folgekosten ⁴⁾			Fr.	495 000.00
jährlicher Gebäudeunterhalt ⁵⁾			Fr.	267 274.95
Total Folgekosten brutto			Fr.	3 585 979.95
Abzüglich Investitionsfolgeerträge ⁶⁾			Fr.	- 10 000.00
Total Folgekosten netto			Fr.	3 575 979.95

- 1) Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt wird von einer Kapitalverzinsung von 3% ausgegangen, zurzeit 1,5%.
- 2) Setzt sich aus Abschreibung und Verzinsung zusammen.
- 3) Die betrieblichen Folgekosten betragen gemäss §37 lit. b des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt 2% der Bruttoanlagekosten (=Bruttoinvestitionen) ohne Landerwerb.
- 4) Geschätzte personelle Folgekosten für Hauswart- und Reinigungsaufwand
- 5) 1% des Gebäudeversicherungswertes von Fr. 26 727 493.90 gemäss Kostenvoranschlag (Seite 17)
- 6) Vermietung der Turnhallen und des Mehrzwecksaals

Kostenreduktion im Vergleich Vorprojekt - Bauprojekt

Im Vorprojekt wurden bewusst Bauherrenreserven budgetiert, um aktuelle Erfordernisse, die erst zu einem späteren Projektzeitpunkt bekannt werden, aufnehmen zu können. Die Reserveposition im Bereich Bauherrenkosten konnte mit Abschluss auf Stufe Bauprojekt auf Grund einer weiteren Überprüfung und Plausibilisierung um 500 000 Franken reduziert werden

	GR V4.04.70	korrigierte Version	Differenz
Bruttoinvestitionen	Fr. 41 318 000.00	Fr. 41 318 000.00	Fr. 0.00
Abzüglich verbindlich zugesicherte Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 41 318 000.00	Fr. 41 318 000.00	Fr. 0.00
Folgekostenberechnung:			
Abschreibungen	Fr. 1 814 735.00 Fr.	Fr. 1 814 735.00 Fr.	Fr. 0.00 Fr. 0.00
Verzinsung	Fr. 272 210.00 Fr.	Fr. 272 210.00 Fr.	Fr. 0.00 Fr. 0.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 2 086 945.00 Fr. 2 086 945.00	Fr. 2 086 945.00 Fr. 2 086 945.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
Betriebliche Folgekosten	Fr. 826 360.00	Fr. 736 760.00	Fr. - 89 600.00
Personelle Folgekosten	Fr. 350 000.00	Fr. 495 000.00	Fr. 145 000.00
jährlicher Gebäudeunterhalt	Fr. 267 274.95	Fr. 267 274.95	Fr. 0.00
Total Folgekosten brutto	Fr. 3 530 579.95	Fr. 3 585 979.95	Fr. 55 400.00
Abzüglich Investitionsfolgeerträge	Fr. - 10 000.00	Fr. - 10 000.00	Fr. 0.00
Total Folgekosten netto	Fr. 3 520 579.95	Fr. 3 575 979.95	Fr. 55 400.00

Ausführung zu den Korrekturen der Folgekostenrechnung

Mit der Ausarbeitung der Abstimmungsweisung wurden die betrieblichen Folgekosten nochmals überprüft. Dabei haben sich zwei falsche Berechnungen herausgestellt:

Betriebliche Folgekosten

Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984, Stand 1. Oktober 2013, gelten bei der Ermittlung der betrieblichen Folgekosten (Sachaufwendungen) allgemeine Richtwerte in Prozenten der Bruttoanlagekosten **ohne Landerwerb**.

Die Berechnung der GR Weisung 44B hat den Landerwerb miteingerechnet. In der korrigierten Fassung wurden die Landkosten von 4 480 000 Franken vom Gesamtkredit in Abzug gebracht (Basiswert: 36 838 000 Franken).

Differenz: - 89 600 Franken

Personelle Folgekosten

Bei der Berechnung der personellen Folgekosten wurde mit geschätzten 500 Stellenprozenten gerechnet und aufgerundet.

Gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt vom 10. Oktober 1984, Stand 1. Oktober 2013 ist die Grundbesoldung samt Zulagen für das vorgesehene Personal mit dem Faktor 1,5 zu multiplizieren. Bei 500 Stellenprozenten (1 Hauswartstelle und 4 Mitarbeitende Reinigung) ergeben sich 495 000 Franken (330 000 Franken multipliziert mit 1,5).

Differenz: + 145 000 Franken

Differenz Folgekosten: + 55 400 Franken

30. November 2015